Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Behörde für Stadtentwicklung u. Wohnen, Neuenfelder Str. 19, D-21109 Hamburg

An die Mitglieder
und Vertreterinnen / Vertreter
Der Kommission für Stadtentwicklung

Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung
Verfahrensmanagement und Grundsatz
LP 21

Neuenfelder Str. 19
21109 Hamburg
Telefon : 040 - 428 40 - 82 68
Zentrale : 040 - 428 40 - 11

Ansprechpartnerin : Astrid Gewers
Zimmer : D.04.127
E-Mail: Astrid.Gewers@bsw.hamburg.de

Hamburg, 27.10.2022

Protokoll über die 58. Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung am 16. Mai 2022 um 19.00 Uhr im Rathaus, Raum 151, in öffentlicher Sitzung

Teilnehmerinnen / Teilnehmer:

Staatsrätin Monika Thomas (Vorsitz),
Olaf Duge (Bürgerschaft, Mitglied),
Dr. Anke Frieling (Bürgerschaft, Mitglied),
Dirk Kienscherf (Bürgerschaft, Mitglied),
Martina Koeppen (Bürgerschaft, Mitglied),
Dr. Christel Oldenburg (Bürgerschaft, Mitglied),
Lars Pochnicht (Bürgerschaft, Mitglied),
Matthias Czech (Bürgerschaft, Vertreter),
Klaus Lübke (Bezirksversammlung Hamburg-Mitte, Mitglied),
Dr. Franziska Kriener (Verwaltung, Senatskanzlei, Mitglied),
Susanne Metz (Verwaltung, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Mitglied),
Michael Rink (Verwaltung, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Vertreter),
Dr. Andreas Kleinau, (HafenCity Hamburg GmbH)
Barbara Ehlers, (BSW – Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung),
Thomas Breyvogel (BSW – Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung),
Stefan Mundt (BSW – Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung),
Timo Weedermann-Korte (BSW – Geschäftsstelle der Kommission für Stadtentwicklung) und
Astrid Gewers (BSW – Geschäftsstelle der Kommission für Stadtentwicklung).

Gäste

Fünf Zuhörer (Auszubildende in der BSW – Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung)

1. Allgemeines

Frau Thomas eröffnet um 19.04 Uhr mit der Begrüßung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer die 58. Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung als öffentliche Sitzung. Sie stellt Frau Dr. Franziska Kriener als neue Vertreterin der Senatskanzlei vor. Die Beschlussfähigkeit der Kommission wird von Frau Thomas festgestellt, sie weist darauf hin, dass in dieser Sitzung lediglich ein Tagesordnungspunkt zur Kenntnisnahme vorgesehen sei. Der Tagesordnung wird zugestimmt.

Zu der am 9. Mai 2022 übersandten Niederschrift der 57. Sitzung sind keine Änderungswünsche vorgebracht worden.

Frau Thomas weist darauf hin, dass die Besprechung des Tagesordnungspunktes „**Bebauungsplan-Entwurf Altona-Nord 29 (Neubebauung ThyssenKrupp-Areal)** - Unterrichtung und Erörterung nach öffentlicher Plandiskussion – auf eine spätere Sitzung verschoben worden ist, da sich der Planungsausschuss der Bezirksversammlung Altona in seiner Sitzung am 18. Mai 2022 mit dem Thema „Wettbewerbsverfahren zum ehemaligen ThyssenKrupp-Areal" befassen wird. Diese Beratung soll abgewartet werden.

2. Bebauungsplanentwurf Kleiner Grasbrook 2 (Moldauhafenquartier) sowie Änderungen des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms - Unterrichtung und Erörterung nach frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung - Drucksache Nr. 2022/04

Frau Thomas erinnert einleitend, dass die Kommissionsmitglieder über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung schriftlich informiert worden seien. In der heutigen Sitzung solle die Gelegenheit genutzt werden, neben der Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung auch die Inhalte des Entwurfs vorgestellt zu bekommen. Die Planung beinhalte eines der großen Stadtentwicklungsvorhaben Hamburgs der kommenden Jahre. Vorgesehen seien 3.000 Wohnungen, die zu 35 % öffentlich gefördert werden sollen und ca. 5.000 Arbeitsplätze. Es werde ein gemischtes Quartier mit einer großen Parkanlage, einer Grundschule, dem Standort des neuen Hafenmuseums und weiteren Freizeit- und Versorgungseinrichtungen geplant.

Sie begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dr. Kleinau von der HafenCity Hamburg GmbH (HCH) und erteilt Frau Ehlers das Wort, die anhand einer Präsentation die Planungen für den Grasbrook vorstellen und über den Planungsstand informieren werde. Einleitend weist Frau Ehlers darauf hin, dass das Bebauungsplanverfahren zunächst mit der Bezeichnung Kleiner Grasbrook 1 begonnen worden sei. Da diese Bezeichnung jedoch bereits für einen Bebauungsplan aus 1968 vergeben sei, werde das Verfahren ab jetzt als Kleiner Grasbrook 2 fortgeführt.

Sie stellt den bisherigen Ablauf der Planung vor. An die Juryentscheidung zum „Freiraumplanerisch-Städtebaulichen Dialogverfahren Grasbrook" aus dem April 2020 habe sich die Funktions- und Freiraumplanung angeschlossen, die mit einem Schlussbericht im Rahmen einer Drucksache dem Senat zum Beschluss und der Bürgerschaft zur Kenntnis zugeleitet werde. Diese Drucksache werde derzeit erarbeitet und voraussichtlich im Herbst die Bürgerschaft erreichen.

Parallel würden im Plangebiet die Flächenräumung und die Altlastensanierung durchgeführt. Das Bebauungsplanverfahren sei Ende des letzten Jahres gestartet und für die Flächen des geplanten Hafentorquartiers, die weiterhin im Hafengebiet verbleiben, werde eine Hafenplanungsverordnung erarbeitet. Bereits beschlossen sei ein Vorbehaltsgebiet des Senats für das Stadtentwicklungsgebiet Grasbrook und die nördliche Veddel. Damit liege die Erarbeitung der Bebauungspläne und die Entscheidung über Bauanträge innerhalb des Vorhabengebietes bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen.

In 2023 könnte es die Anhandgabe erster Grundstücke geben, dann würden Architekturwettbewerbe folgen und 2023/24 könnte es schon erste Bauanträge geben. Parallel zu den Planungen seien bereits sehr umfassende Beteiligungsverfahren durchgeführt worden, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Bebauungsplanverfahren sei nur ein Baustein davon.

Frau Ehlers führt weiter zu den Leitthemen und Leitzielen der Entwicklung für den Grasbrook aus und erläutert den städtebaulichen Entwurf aus der Funktionsplanung. Die Bebauung am Rand der Norderelbe bilde eine neue Stadtkante aus, akzentuiert durch kleinere Hochpunkte. Es gebe einen größeren Bereich mit Wohnhöfen in durchbrochenen Blockstrukturen, an die sich eine neue große Parkanlage mit direktem Zugang zur Norderelbe anschließe. In der Parkanlage gebe es ein Dach als Reminizenz an das alte Trockendach, das leider nicht erhalten werden konnte. Der Schnittpunkt von Moldauhafen und Saalehafen werde zu einem städtischen (Wasser-)Platz mit drei Hochpunkten ausgestaltet. Darüber hinaus sei eine neue U-Bahnstation vorgesehen, die sich über den Moldauhafen erstrecke. In einem oberen Niveau sei die eigentliche Haltestelle angeordnet, auf Erdgeschossniveau werde Radfahrern und Fußgängern der Überweg ermöglicht. Im anschließenden Hafentorquartier befinde sich der stärker gewerblich geprägte Bereich mit den historischen Lagerhallen, dem Speicher G und dem Speicher F. Der Speicher G sei eine Außenstelle des Konzentrationslagers Neuengamme gewesen. Hier sollen zukünftig Möglichkeiten für Ausstellungen zu diesem Thema geschaffen werden.

Anhand einer Übersicht aus der Rahmenplanung Stadteingang Elbbrücken erläutert Frau Ehlers die Lage der Entwicklungsgebiete HafenCity, Billebogen, nördliche Veddel und Grasbrook. Zur nördlichen Veddel gebe es derzeit noch zwei alternative städtebauliche Figuren, die weiterverfolgt werden sollen. Wichtiges Verbindungselement der beiden Stadtentwicklungsgebiete Grasbrook und nördliche Veddel sei eine Brücke, die über die Verkehrstrassen Straße und Bahn vorgesehen sei, so dass die Gebiete gut verbunden sein werden.

Die HCH hat in Abstimmung mit dem Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung eine Untersuchung zur Versorgung mit sozialer Infrastruktur, Geschäften, Gastronomie usw. vergeben und ermittelt, was auf der nördlichen Veddel und auf dem Grasbrook unter Berücksichtigung der südlichen Veddel mit neuen Entwicklungsschwerpunkten an der S-Bahn möglich sei.

Für die beide Quartiere verbindende Veddeler Brücke werden zurzeit die Rahmenbedingungen, die bei der Auslobung eines Wettbewerbs zu berücksichtigen seien, ermittelt. Der Voraussetzungen seien anspruchsvoll, so müssen z.B. die Leitungstrassen der Bahn überbrückt werden.

Das zweite Leitziel sei die grüne Stadt am Wasser. Vorgesehen sei ein zentraler Park, der sich vom Stadtteileingang bis zum Veddelhöft durch das ganze Quartier ziehe und viele Möglichkeiten an Spiel, Sport und Aufenthalt biete. Er solle insbesondere in den Bereichen am Ufer des Moldauhafens auch eine hohe ökologische Qualität aufweisen. Insgesamt werde der Grasbrook als ein sehr durchgrüntes Quartier geplant.

Frau Ehlers betont, dass die Brücke über die Elbe in der Funktionsplanung zwar dargestellt sei, aber bisher nur als „wünschenswert" angesehen werden könne. Die Realisierung sei noch unklar.

Ein weiteres Leitziel sei der Anspruch „Stadt für Alle" mit 3.000 vorgesehenen Wohnungen und im Moldauhafenquartier zusammen mit dem Hafentorquartier 16.000 Arbeitsplätzen. Mindestens 35 % der geplanten Wohnungen sollen als öffentlich geförderte Wohnungen errichtet werden, 20 % aller geplanten Wohnungen sollen durch Baugemeinschaften realisiert werden und 10 % der geförderten Wohnungen sollen vordringlich Wohnungssuchenden vorbehalten bleiben. Für Soziale Infrastruktur und andere Sondernutzungen seien ca, 66.000 m² Bruttogeschossfläche vorgesehen. Anhand der Präsentation erläutert Frau Ehlers kurz, wo Bereiche mit publikumsintensiver Nutzung wie Läden, Gastronomie usw. angeordnet werden können und wo eher publikumsaffine

Bereiche denkbar seien, die zwar nicht für jeden interessant aber auch keine rein privaten Nutzungen seien. Wohnungen in den Erdgeschossen sollen vermieden werden, da eine Wohnnutzung sich meist zum öffentlichen Raum hin stark abschotten würden. Direkt am zentralen Platz sei eine Grundschule angeordnet, eine Nahversorgungseinrichtung und im Quartier verteilt acht oder neun Kindertagesstätten. Für den Standort eines Community Centers gebe es derzeit noch zwei Alternativen: Eine am zentralen Platz und eine mehr in der Mitte des Quartiers. Die Wohnhöfe sollen offen und in der Architektur abwechslungsreich gestaltet werden. Frau Ehlers hebt hervor, dass bei der Errichtung der Wohnungen auf eine gute Belichtung geachtet werde.

Ergänzend spricht Frau Ehlers kurz das Hafentorquartier an, auch wenn es nicht Gegenstand des Bebauungsplan-Entwurfs Kleiner Grasbrook 2 sei. Dieser Bereich werde durch Gewerbe geprägt, denkbar seien hier klassische Bürogebäude aber auch Produktionsstätten.

Die Präsentation zeigt ein Beispiel für die mögliche Integration bestehender z. T. historischer Gebäude.

Unter dem Leitziel „Der 10-Minuten-Stadtteil" soll das Quartier und sein Verkehrskonzept so entwickelt werden, dass alle Versorgungseinrichtungen möglichst ohne eigenen Pkw erreichbar seien. Vorgesehen sei dazu auch eine gute Vernetzung mit dem Umfeld mit der Verlängerung der U4. Für den ruhenden Verkehr werden unter den Wohnhöfen eine durchgehende, zusammenhängende Tiefgarage und in den Häusern Räume für das Abstellen von Fahrrädern vorgesehen.

Anhand der Präsentation verdeutlicht sie die Verkehrsverknüpfungen für Radfahrer, Fußgänger und öffentliche Verkehrsmittel. Im Bereich der unteren Ebene der U-Bahn-Station werde der Moldauhafen gut überquerbar sein. Die zentrale Erschließungsstraße Grasbrook Boulevard werde als Fahrradstraße geplant.

Frau Ehlers spricht zum letzten Leitziel „Klimagerechte Infrastruktur" die Themen Klimaneutralität, Ressourcenschonung und Resilienz an und bietet weiterführende Informationen hierzu auf Nachfrage an.

Anschließend berichtet sie von den bisher durchgeführten Bürgerbeteiligungen. Bereits vor der Planung seien Bestandsaufnahmen und Überlegungen zu den wichtigen Innovationsthemen und Grasbrookwerkstätten durchgeführt worden. Während des wettbewerblichen Dialogs mit einem öffentlichen Auftakt im September 2019 habe man die Architektur- und Freiraumplanungsbüros kennen lernen können, die in zwei Arbeitsphasen gegeneinander angetreten seien. Vor den Jurysitzungen habe es dann Vorstellungen der Entwürfe und in der Phase 2 auch noch einmal eine öffentliche Werkstatt gegeben.

Nach Abschluss des Wettbewerblichen Dialogs habe es in 2020 das 1. - und als der Funktionsplan im September 2021 fertiggestellt war - das 2. Grasbrookforum gegeben. Die wichtigen Themen aus der Beteiligung seien gewesen: Die Nachbarschaft zur Veddel und der Wunsch des Anschlusses, aber auch die Sorge, dass es zu einer Art Gentrifizierung auf der Veddel kommen könnte. Als weitere Themen seien angesprochen worden: Barrierefreie Freiräume und Wohnungen, der Wunsch nach identitätsstiftender und nachhaltiger Architektur, die Fuß- und Fahrradbrücke über die Norderelbe und auch die Verlängerung der U4 möglichst bis nach Wilhelmsburg. Ein bedeutendes Thema sei auch der Sport gewesen, um „Gemeinschaft" zu fördern und die Wassersportvereine haben Interesse u.a. an Anlegestellen für Kanu- und Rudersport geäußert.

Anschließend habe es bis Dezember 2021 noch einmal eine Werkstattphase zu verschiedenen Themen gegeben. Ungefähr zu dieser Zeit seien die Arbeiten zum Bebauungsplanverfahren aufgenommen worden.

Frau Ehlers erläutert anhand einer Übersichtskarte das im April 2022 vom Senat beschlossene Vorbehaltsgebiet. Durch die Änderung der Weiterübertragungsverordnung-Bau sei der Senat jetzt in diesem Bereich für die Bebauungsplanung zuständig. Ein erster Entwurf für den Bebau-

ungsplan Kleiner Grasbrook 2 sei im Februar/März in der frühzeitigen Bürgerbeteiligung vorgestellt und vorab auch der Kommission für Stadtentwicklung zur Verfügung gestellt worden. Der Entwurf sei noch nicht sehr detailliert und enthalte bisher nur die Baufelder und Grünflächen. Dies werde im weiteren Verfahren ausgearbeitet. Parallel zum Bebauungsplanverfahren werden Änderungen des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms durchgeführt. Die Änderungen werden die Planungen des Bebauungsplans übernehmen und inhaltlich eine Entlassung der Flächen aus dem Hafengebiet, die noch folgen müsse, vorwegnehmen. Frau Ehlers betont, dass für diese Planungen eine große Anzahl Gutachten zu vielfältigen Themen erstellt werden müssen.

Zum weiteren Vorgehen erläutert Frau Ehlers, dass es weitere Beteiligungen zu den öffentlichen Freiräumen geben werde, sobald der Funktionsplan von der Bürgerschaft bestätigt worden sei. Ende 2022 (Anm. LP: aktualisiert auf: Ende 2022 / Anfang 2023) sei die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Kleiner Grasbrook 2 vorgesehen und auch der wettbewerbliche Dialog für die Veddeler Brücke, der ebenfalls mit einer Bürgerbeteiligung verknüpft werde.

Anschließend spricht sie die Stellungnahmen an, die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan-Entwurf sowie den Änderungen von Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm vorgebracht worden seien. Den Kommissionsmitgliedern liege hierzu eine Aufstellung der eingegangenen Stellungnahmen vor. Den Unternehmensverband Hafen habe sich zur Schiffbarkeit der verschiedenen Gewässer und dem Bestand der Schiffsliegeplätze zur Sicherung der Hafenunternehmen geäußert. Hierzu gebe ist umfangreiche Gesprächsrunden, die Festsetzungen des Bebauungsplan-Entwurfs werden hier allerdings auch nicht einschränken. Die Belange der Hafenwirtschaft werden sehr ernst genommen.

Außerdem haben sich verschiedene Wassersportvereine beteiligt. So wünsche sich die Wanderrudergesellschaft „Die Wikinger" e.V. Wassersportanlagen im Hafenbecken. Es sei rechtlich jedoch nicht möglich, im Bebauungsplan Festsetzungen auf Wasserflächen zu treffen. Die übrigen Festsetzungen im Bebauungsplan-Entwurf werden Wassersportnutzungen aber auch nicht entgegenstehen. Dies gelte auch für die weiteren Anregungen des Landesruderverbandes und einer Privatperson. Im Bebauungsplan können lediglich die Rahmenbedingungen für Begleitnutzungen wie Umkleidekabinen geschaffen werden.

Zu der Aufforderung einer Privatperson, ausreichend Stellplätze vorzusehen, verweist Frau Ehlers auf die vorgesehenen Tiefgaragen. Außerdem seien vielfältige Anregungen zum Städtebau, zur Anordnung von Straßenverkehrsanlagen und zur Erlebbarkeit von Natur und Denkmalschutz eingegangen, die für das weitere Verfahren zur Kenntnis zu nehmen seien. Frau Ehlers sehe mit der Jury-Entscheidung über die Ausgestaltung der Planung und dem daraus folgenden Funktionsplan für den Bebauungsplan-Entwurf wenig Spielraum, die städtebaulichen Vorgaben grundsätzlich zu ändern.

Der in Stellungnahmen geforderte Erhalt der Veddeler Fischgaststätte betreffe nicht das Bebauungsplanverfahren direkt, da diese außerhalb des Bebauungsplangebiets, wenn auch innerhalb des Bereichs der Flächennutzungsplanänderung liege. Die vorgesehenen Darstellungen des Flächennutzungsplans werden einer Nutzung nicht entgegenstehen. Die Aurubis AG habe im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung ebenfalls darum gebeten, den weiteren Betrieb des Unternehmens nicht zu gefährden und ihre Interessen zu berücksichtigen.

Eine weitere Stellungnahme enthalte Anregungen zu Gebäudetypologie und Baukosten, die jedoch nicht festsetzungsrelevant aber zur Kenntnis zu nehmen seien.

Mit der Information der Kommission für Stadtentwicklung über die eingegangenen Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung werde dieser Verfahrensschritt jetzt abgeschlossen. Als nächstes werde die bisher eher konzeptartige Planfassung zu einen konkreten Bebauungsplan-Entwurf

überarbeitet. Danach folge, voraussichtlich im III. (Anm. LP: aktualisiert auf: IV.) Quartal 2022, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. LP strebe eine Vorweggenehmigungsreife im II. Quartal 2023 (Anm. LP: aktualisiert auf „in 2023") an.

Frau Ehlers bedankt sich für die Aufmerksamkeit und schließt ihren Vortrag.

Frau Thomas dankt Frau Ehlers für die umfassende Einführung in das neu zu entwickelnde Gebiet und die Erläuterungen zu vielfältigen, bereits erfolgten Bürgerbeteiligungen und gibt Gelegenheit zu Wortmeldungen.

Herr Lübke berichtet, dass ihm im Rahmen einer Diskussion im Hafenmuseum bekannt geworden sei, dass die Stiftung, die den historischen Speicher vor nicht allzu langer Zeit erworben habe, von Nachfahren der damals dort untergebrachten Zwangsarbeiter gegründet worden sei. Er bittet eindrücklich darum, dass mit dieser Stiftung Kontakt aufgenommen werde.

Zu der Stellungnahme des Unternehmensverbandes merkt er an, dass die erwähnten Dalbenliegeplätzen in der Norderelbe für Seeschiffe genutzt werden. In der Erwiderung auf diese Information sei lediglich auf Liegeplätze für Binnenschiffe Bezug genommen worden. Hier fehle eine Aussage zu den Dalbenplätzen. Die Brücke über die Norderelbe sei zwar wünschenswert, es können aber Konflikte mit Hafennutzungen entstehen. Dies betreffe auch das Kulturschiff „Stubnitz", das dort liege.

Herr Dr. Kleinau äußert einleitend die Vermutung, dass von dem Lagerhaus G und die Heritage Foundation aus den Niederlanden die Rede sei. Er berichte von bereits laufenden Abstimmungsgesprächen mit Vertretern und Vertreterinnen der Stiftung, der Kulturbehörde mit dem Denkmalschutzamt und inzwischen auch der HCH, nachdem die Grundstücke im letzten Jahr in das Sondervermögen überführt worden seien. Die Stiftungsvertreterinnen und -vertreter haben ein umfangreiches Konzept präsentiert, wie sie das Lagerhaus G zum Teil in einen Gedenkort umnutzen wollen. Dazu laufen Gespräche, auch wenn schwierig sei, die richtigen Ansprechpartner der Stiftung zu ermitteln. Das Gebäude werde als wichtig und schützenswert betrachtet und es werde daher angestrebt, eine Entwicklungsperspektive unter Einbeziehung des Denkmalschutzes zu erstellen. Es sei daher gemeinsam mit der Kulturbehörde ein entsprechendes Gutachten beauftragt worden, leider sei bisher kein Zugang zu dem Gebäude ermöglicht worden. Zur Schutzbedürftigkeit werden Erläuterungen in den Funktionsplan aufgenommen werden.

Herr Dr. Kleinau bestätigt, dass sich flussaufwärts -östlich der angedachten Brücke - Aufliegerplätze für Seeschiffe und ein Motorenprüfstand befinden. Es sei zu prüfen, ob hierfür Ausweichflächen an anderer Stelle im Hafen nachgewiesen werden können. Dieses werde gemeinsam mit HPA und der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende untersucht.

Herr Lübke bestätigt die Schwierigkeiten bei der Ermittlung eines bevollmächtigten Vertreters der Stiftung. Auf der Website der Stiftung sei lediglich der Stiftungsvorstand benannt. Es seien Schweden, die eine Stiftung in den Niederlanden gegründet haben. Sie haben das Ziel, etwas über das Schicksal ihrer Eltern während des Krieges in diesem Lagerhaus herauszufinden. Man müsse daher bei den Gesprächen sehr behutsam vorgehen. Dieses sagt Herr Dr. Kleinau zu.

Die Vorsitzende dankt Herrn Lübke für die Informationen und bestätigt, dass bei einer Neuordnung eines solchen Areals historische Elemente zu integrieren seien. Dieses werde dokumentiert und in die Planung einfließen.

Herr Pochnicht bittet um Auskunft, ob die neue Brücke nur errichtet werden könne, wenn für die Seeschiffe alternative Liegeplätze zu finden seien oder ob auch eine Brückenkonstruktion denkbar sei, die die Erreichbarkeit des jetzigen Liegeplatzes weiterhin sicherstelle. Außerdem erkundigt er sich, ob eine Fußgänger- und Radfahrerbrücke vorgesehen sei oder auch Autoverkehr ermöglicht werden solle. Abschließend fragt er, ob eine Finanzierung der Brücke gegebenenfalls durch die HCH möglich sei oder ob die Verkehrsbehörde die Kosten tragen müsse.

Frau Ehlers erläutert, dass bereits unterschiedliche Alternativen zur Ausformung der Brücke wie „Unterfahren" oder „Klappen", aber auch ein Verschieben nach Osten diskutiert worden seien. Und auch die Verlagerung der Liegeplätze sei bereits angedacht worden. Es gebe ggf. auch Fördermittel für derartige Brücken, man wisse aber nicht, ob sie kostendeckend sein würden. Die Brücke sei als reine Radfahrer- und Fußgängerbrücke konzipiert.

Nachdem **Herr Pochnicht** seinen Eindruck äußert, dass noch viele Punkte diskutiert und geklärt werden, ergänzt Frau Thomas, dass eine ganze Reihe verkehrliche Maßnahmen für den ÖPNV und die U4 erforderlich werden, um den Grasbrook zu erschließen. Diese Vorhaben müssen vorrangig betrieben werden, um die Vernetzung zur Innenstadt herzustellen. Daher sei die Brücke Bestandteil der Masterplanung, werde jetzt aber nicht konkret festgesetzt.

Frau Dr. Frieling spricht die Stellungnahmen des Unternehmensverbandes Hafen Hamburg e.V. und der Aurubis an. Beide Unternehmen haben sich skeptisch dazu geäußert, dass die Wohngebiete an den Hafen an die dortigen Industrienutzungen heranrücken werden. Ursprünglich sei wohl ein größerer Abstand vorgesehen gewesen. Sie bittet um Auskunft, welche wesentlichen Bedenken konkret vorgebracht worden seien.

Außerdem erkundigt sie sich nach Störfallbetrieben im Umfeld des überplanten Areals und bittet um Auskunft, ob bereits Prüfungen der Auswirkungen auf die Betriebe durchgeführt worden seien.

Anschließend bittet sie darum, ausreichend Ladeanschlüsse für Elektromobilität wie z.B. Supercharger vorzusehen, da der Bestand derzeit überall unzureichend ausgestattet sei.

Darüber hinaus erkundigt sie sich, ob es direkte Gespräche mit den Wassersportvereinen gebe und welche Möglichkeiten dort gesehen werden. Im Bereich der HafenCity werde immer wieder die Forderung nach intensiverer Nutzung der Wasserflächen erhoben, auch wenn diese Bereiche als Tidegewässer nicht so gefahrlos nutzbar seien wie Binnenseen.

Herr Mundt beginnt mit Erläuterungen zum Standort der Aurubis, der recht weit entfernt an der Peute liege, es sei aber bekannt, dass dort Industrieemissionen ausgestoßen werden, die u.a. zu einer Immissionsbelastung für die Veddel führen. Die über den Luftweg Richtung Kleiner Grasbrook getragenen Immissionskonzentrationen werden zurzeit durch Luftmessungen bestimmt. Dabei solle auch erfasst werden, welche Immissionen voraussichtlich auf Aurubis zurückzuführen seien. Das Störfallthema müsse in Bezug auf Aurubis an dieser Stelle jedoch nicht betrachtet werden. Anders sei dieses bei dem Betrieb Unikai, der südwestlich des Hafentorquartiers liege. Für diesen Betrieb sei vor ca. vier bis fünf Jahren ein Gutachten in Auftrag gegeben worden, um den sogenannten angemessenen Sicherheitsabstand zu ermitteln. Der erforderliche Abstand sei derzeit noch zu groß, um das Moldauhafenquartier entwickeln zu können. Es gebe aber mit der Firma eine Vereinbarung, die Gefahrgutlagerung, von der im Störfall die Gefahren ausgehen können, auf dem Betriebsgelände so zu verlagern und zu sichern, dass der angemessene Sicherheitsabstand eingehalten werde. Nach Informationen der Behörde für Umwelt, Klima, Agrarwirtschaft und Energie bereite die Firma zurzeit den Genehmigungsantrag vor.

Die Ermittlung und anschließende Berücksichtigung der Belange von Hafen und Industrie werde auf Basis mehrerer Gutachten erfolgen, z. B. mit den Luftmessungen, mit der lärmtechnische Untersuchung und dem Lichtimmissionsgutachten. Das Lichtimmissionsgutachten solle z.B. prüfen, ob es im Bebauungsplangebiet zu starken Aufhellungen oder Blendungen durch die Industrie- und Hafennutzungen kommen könne.

Frau Dr. Frieling weist darauf hin, dass im Geoportal der FHH in der Nachbarschaft mindestens vier weitere Störfallbetriebe dargestellt seien, und erkundigt sich danach, ob auch hierzu Untersuchungsergebnisse vorliegen. Herr Mundt bestätigt die Existenz weiterer Störfallbetriebe, die auch gewisse Sicherheitsabstände erfordern, diese reichen jedoch nicht an die schutzwürdige

Nutzung im Moldauhafenquartier heran. Im Bereich der historischen Lagerhäuser arbeite seines Wissens noch ein Störfallbetrieb, der pyrotechnische Erzeugnisse lagere. Der ohnehin geringe erforderliche Abstand erstrecke sich jedoch nicht Richtung Moldauhafenquartier. Im Umweltbericht zum Bebauungsplan werde die Einhaltung des Trennungsgrundsatzes aus dem Bundes-Immissionsschutzgesetz bestätigt werden.

Frau Thomas dankt Herrn Mundt für die Ausführungen und fügt an, dass Erläuterungen zu den geforderten Superchargern von den Ausstattungen der Gebäude und der Leistungsfähigkeit des Stromnetzes abhängen. Sie gehe aber davon aus, dass diese Anforderungen an die Technik berücksichtigt werden, was Herr Dr. Kleinau bestätigt. Er fügt an, dass auch über Grid-Technologie nachgedacht werde, die Fahrzeuge im Gebiet können für vor Ort produzierte Energie Speicherkapazitäten bieten. In die integrierte Planung werden auch die Überlegungen einfließen, wie viel Energie benötigt werde und welcher Anteil davon lokal erzeugt werden könne.

Herr Dr. Kleinau erklärt, dass die Wassersportvereine regelmäßig an den Bürgerbeteiligungen und Werkstätten teilgenommen haben, man sei im Gespräch. Für einen konkreten Planungsansatz und eine Einigung zur Unterbringung sei es allerdings noch zu früh. Nicht nur die bereits erwähnte Wanderrudergesellschaft „Die Wikinger" sondern auch andere Interessierte haben Stellungnahmen abgegeben.

Frau Thomas dankt Herrn Dr. Kleinau und erteilt **Herrn Pochnicht** das Wort, der die verkehrliche Erschließung des Grasbrooks anspricht. Die geplante U-Bahnhaltestelle binde offenbar einen ca. 750 bis 800 m großen Radius des Gebiets an den ÖPNV an. Er bittet um Auskunft, welcher Anteil des neuen Stadtteils hiervon erfasst werde und mit welchen Angeboten die entfernteren Bereiche an den Nahverkehr angeschlossen werden können.

Frau Thomas hebt hervor, dass die U-Bahnstation gezielt an einer Position angeordnet worden sei, die einen großen Einzugsbereich abdecke. Sie nimmt Bezug auf eine Darstellung der Präsentation, die zeige, welche Örtlichkeiten innerhalb von fünf bzw. zehn Minuten erreichbar seien. Sowohl große Anteile des Grasbrooks als auch der Dienstleistungsbereich, der sich Richtung Veddel orientiere, und Teile des Bestands auf der Veddel seien durch die zentrale Lage der neuen Haltstelle abgedeckt und sie liege in einem sinnvollen Abstand zur jetzigen Haltstelle Elbbrücken. Besonders hervorzuheben sei hierfür die Brückenquerung zur Veddel. Sie müsse leicht zugänglich und attraktiv gestaltet werden. Durch die anfangs erwähnten zusätzlichen 3.000 Wohneinheiten und 5.000 Arbeitsplätze im Moldauhafenquartier, 8.000 weitere Arbeitsplätze im Hafentorquartier und die Anbindung der Veddel sei eine gute Auslastung der neuen Haltestelle an diesem Standort zu erwarten.

Herr Dr. Kleinau verweist auf eine Kartendarstellung der Präsentation, die die verschiedenen Arten der Nahverkehrserschließung auf dem Kleinen Grasbrook zeige. Erwähnenswert seien auch mehrere Brückenverbindungen mit Tunneldurchstichen und eine südliche Fußgängerbrücke, die – wenn auch nicht Gegenstand der jetzt vorgestellten Planung - vom Hafentorquartier eine fußläufige Verbindung zur S-Bahnstation Veddel herstelle. Insgesamt werde eine gute Verknüpfung sowohl für das Gebiet der Veddel als auch für den neuen Kleinen Grasbrook erreicht.

Auf die Frage von **Frau Dr. Frieling**, wann mit einer Fertigstellung der neuen U-Bahnhaltestelle gerechnet werde, nennt Frau Ehlers das Jahr 2028. (**Korrektur:** als frühester Fertigstellungstermin wird 2030 erwartet.)

Herr Duge betont die Bestrebungen, den motorisierten Individualverkehr aus dem neuen Quartier weitgehend herauszuhalten. Er bittet um weitere Auskünfte zu den Überlegungen, eine Sammelgarage für die Pkw vorzusehen.

Frau Ehlers erläutert, dass mit einer großen Parkgarage unter den Wohnhöfen geplant werde, die vom Stadtteileingang also dem östlichen Grasbrook Boulevard angefahren werden könne.

Der normale Pkw-Verkehr komme bis zur Wendeanlage und könne dort in die Tiefgarage einfahren. Außerdem werden noch Parkgaragen unter der Bebauung am zentralen Platz und unter dem zukünftigen Dach liegen. Für die Bebauung nördlich des Grasbrook Boulevard werden keine Garagen vorgesehen. Die Pkw müssen in den Anlagen südlich der Straße untergebracht werden.

Herr Lübke spricht sich dafür aus, bei der Vergabe der Tiefgaragenstellplätze soziale Gesichtspunkte zu berücksichtigen. So sollen z. B. Alleinerziehende mit Kindern oder Gehbehinderte bevorzugt einen Stellplatz erhalten können.

Die Vorsitzende ergänzt, dass in Bereichen am Baakenhafen über die Mietverträge Regelungen getroffen werden, dass große Familien und Behinderte vorrangig Anspruch auf einen Stellplatz haben. Dies sei über den Grundstückskaufvertrag gesteuert worden. Untersuchungen über die Auswirkungen gebe es noch nicht, da die Herrichtung des Areals noch nicht abgeschlossen sei.

Auf die Frage von **Frau Dr. Frieling** nach dem Stellplatzschlüssel für das Bebauungsplangebiet antwortet Frau Ehlers, dass hier die Bereitstellung von rechnerisch 0,2 Stellplätze je Wohnung angestrebt werde. Auch für die gewerblichen Bereiche werde es reduzierte Stellplatzzahlen geben. Die konkrete Anzahl werde zu Protokoll gegeben.

Nachtrag BSW:

Die Anzahl der herzustellenden Stellplätze für Büronutzungen wird im gesamten Stadtteil nicht mehr als 25 % der nach Bauprüfdienst „Mobilitätsnachweis (Notwendige Stellplätze und Fahrradplätze)“ nachzuweisenden Stellplätze betragen. Als Maximalwert der herzustellenden Stellplätze wird für Gewerbenutzungen 50 % der nach Bauprüfdienst nachzuweisenden Stellplätze definiert.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Frau Thomas bedankt sich für die Diskussion und stellt fest, dass die Kommission für Stadtentwicklung das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan-Entwurf Kleiner Grasbrook 2 sowie die parallelen Änderungen von Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm zur Kenntnis genommen habe. Sie kündigt an, dass die Kommission zur Auslegung wieder mit diesem Entwurf befasst werde. Eine Weiterführung des Verfahrens sei zügig erforderlich, um die Erschließung dieses Areals für die Bereitstellung benötigter Wohnbauflächen zu ermöglichen.

3. Verschiedenes

- Frau Thomas weist darauf hin, dass die Begründung des Bebauungsplan-Entwurfs HafenCity 15 (Überseequartier) nach der öffentlichen Auslegung im ergänzenden Verfahren in Bezug auf die Berücksichtigung der kumulierenden Auswirkungen mit dem Bebauungsplan HafenCity 18 (Nullemissions-Bürogebäude) zu den Aspekten Lärm, Luftschadstoffe, Verschattung und Windkomfort ergänzt worden sei.
  Obwohl sich diese Ergänzungen in der Begründung nicht auf die Festsetzungen oder das Abwägungsergebnis auswirken, solle der Bebauungsplan-Entwurf sowie alle Gutachten und umweltrelevanten Stellungnahmen voraussichtlich im Juni 2022 erneut für einen Monat öffentlich ausgelegt werden. Stellungnahmen können nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen in der Begründung abgegeben werden.
  Sie kündigt an, dass die Mitglieder der Kommission schriftlich über die Durchführung der erneuten öffentlichen Auslegung informiert werden. (Anm.: Dies ist mit Schreiben vom 13. Juni 2022 erfolgt).
- Für den nächsten Sitzungstermin am 20. Juni 2022 seien voraussichtlich die Tagesordnungspunkte

- Bebauungsplan-Entwurf Bahrenfeld 71/Lurup 69 (DESY) - Unterrichtung und Erörterung nach frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung,
- Bebauungsplan-Entwurf Altona-Nord 29 (Neubebauung ThyssenKrupp-Areal) - Unterrichtung und Erörterung nach öffentlicher Plandiskussion und
- Bebauungsplan-Entwurf HafenCity 19 (Wasserhäuser Baakenhafen) - Unterrichtung und Erörterung nach frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung

vorgesehen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, daher bedankt sich Frau Thomas sich für die engagierte Beratung der Tagesordnungspunkte und schließt die Sitzung um etwa 20.20 Uhr.

Astrid Gewers
(Protokoll)

Monika Thomas
(Vorsitzende)